

23.06.93

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

EG - AS - Fz - K - Wi

Schlußfolgerungen des Vorsitzes: Wege ins 21. Jahrhundert - Leitlinien für ein Europäisches Wirtschaftsmodell (Europäischer Rat in Kopenhagen 21.-22. Juni 1993)

476/83

KEP-AE-Nr.: 931887

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 23. Juni 1993 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.)

Auf Verlangen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Juni 1993 erscheinen die Schlußfolgerungen des Vorsitzes gemäß § 45a GO BR als Drucksache.

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

KOMMISSION
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Der Präsident

Kopenhagen, den 21. Juni 1993

WEGE INS 21. JAHRHUNDERT

LEITLINIEN FÜR EIN NEUES EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSMODELL

1. Das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion im Auge behalten

Eine einheitliche Währung

- festigt den Binnenmarkt und ermöglicht einen fairen und gewinnbringenden Wettbewerb;
- erhöht die Attraktivität der Gemeinschaft für Investitionen - auch außergemeinschaftlicher Investoren - und stimuliert generell die zur Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben erforderliche Sparneigung;
- wirkt stabilisierend auf das Internationale Währungssystem und verringert die zu Verunsicherung führenden Spekulationen.

Daher gilt es,

- das Konvergenzziel wieder in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen, denn die Konvergenz fördert das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten Gemeinschaft - ein Einsatz, der allen Gewinn bringt!
- dem Binnenmarkt zum Erfolg zu verhelfen, um somit den Staaten und den Unternehmen eine klare, glaubwürdige Perspektive zu eröffnen;
- darauf hinzuwirken, daß sich die Bürger dem europäischen Aufbauwerk wieder zuwenden, indem ihnen die Vorteile aufgezeigt werden, die sich aus der Weiterentwicklung der Gemeinschaft für sie ergeben, und indem diese Vorteile auf die Bürger der anderen europäischen Länder, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, ausgedehnt werden, deren umfassendes Wachstumspotential allen zugute kommen kann.

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 19932. Eine offene und solidarische Gemeinschaft in der Welt

Die Gemeinschaft muß sich weiterhin um einen raschen Abschluß der Uruguay-Runde bemühen und ein ausgewogenes Abkommen, in dem alle bisher nicht gelösten Fragen geregelt werden, anstreben.

Dieses Abkommen muß zur Schaffung einer Welthandelsorganisation führen, die der Globalisierung der Märkte und Unternehmensstrategien Rechnung trägt.

Diese Organisation muß ohne Ausnahme dem Geiste multilateraler Zusammenarbeit verpflichtet sein und ihre Maßnahmen nach den Erfordernissen der Weltwirtschaft ausrichten: Währungsentwicklung, Steuerung der Geldströme, gerechte Lastenverteilung beim Umweltschutz, schrittweise und mit der wirtschaftlichen Entwicklung vereinbare Förderung des sozialen Fortschritts, auf den alle Anspruch haben.

3. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung

Es muß angestrebt werden, statt 2 % künftig 3 % des Brutto-sozialprodukts für FuE und die Innovationsförderung aufzuwenden;

die Gemeinschaftsaktionen müssen auf Maßnahmen zur Steigerung des Mehrwerts der Politiken der Mitgliedstaaten und Unternehmen konzentriert werden;

auf europäischer Ebene müssen mit Hilfe von Gemeinschaftsaktionen neue Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen unseren Unternehmen geschaffen werden, um Innovationen zu fördern und die Produktionsprozesse zu modernisieren.

4. Ein leistungsfähiges Infrastrukturnetz in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation

Durch die Beschleunigung und finanzielle Entlastung des Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt;

die Infrastrukturnetze leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Raumordnung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt;

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

Es muß angestrebt werden, die europäischen Unternehmen, die sich an der Planung und Verwirklichung dieser Infrastrukturnetze beteiligen (Verkehr, Bauwesen, öffentliches Bauwesen), über einen Zeitraum von zehn Jahren zu fördern, wobei ein jährliches Finanzierungsvolumen von insgesamt 30 Mrd. ECU eine realistische Mindestgröße darstellt.

5. Ein gemeinsamer Informationsraum: Der Beginn einer technischen Revolution

Das Ziel ist eine dezentrale Wirtschaft mit gut ausgebildeten Arbeitskräften und einer Vielzahl miteinander kooperierender kleiner oder mittlerer Unternehmen;

zu diesem Zweck müssen "europäische Informationsinfrastrukturen" geschaffen werden, die die Lebensadern der Wirtschaft von morgen bilden und den im Bereich Informationstechnik tätigen Unternehmen (Telekommunikation, Datenverarbeitung, optische Fasern) durch die Aussicht auf Großaufträge, die sich ebenfalls über mehrere Jahre erstrecken, neue Anreize bieten. Hierzu sind Anfangsinvestitionen in Höhe von 5 Mrd. ECU notwendig. Danach sollten Jahresprogramme mit einem Umfang von 5 bis 8 Mrd. ECU aufgelegt werden;

es müssen europäische Bildungswege für diese neuen Berufszweige geschaffen und die Fernarbeit gefördert werden. (In der Informationsindustrie selbst, sowie in den Bereichen Bildung, Medizin, soziale Dienste, Umweltschutz, Verwaltung städtischer Gebiete, aber auch zur Bekämpfung der großen Übel unserer Zeit: Krankheiten, Drogen, Kriminalität).

6. Eine tiefgreifende Umstellung der Bildungssysteme

- Anleitung zu lebenslangem Lernen; Verbindung von Wissen und Know-how;
- Förderung der Fähigkeit zu autonomen und innovativem Handeln;
- die Schaffung eines individuellen Rechts auf lebenslanges Lernen (jeder Jugendliche sollte einen Bildungsscheck erhalten, der ihm den Zugang zur Aus- und Weiterbildung ermöglicht).

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 19937. Ein neues Entwicklungsmodell

Die stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes wird zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze führen;

die Besteuerung knapper natürlicher Ressourcen ermöglicht einen Abbau der übermäßigen Besteuerung der Arbeit und führt somit zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft;

Produktivitätszuwächse sollten künftig zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden; dieses dynamische Konzept beinhaltet, daß durch die Verteilung der Arbeit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, um den neuen Bedarf an zukunftssträchtigen, qualitativ hochwertigen Gütern und Dienstleistungen zu decken.

8. Eine aktivere Arbeitsmarktpolitik

Vorrangige Aufgabe ist die Schaffung von Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. sinnvollen Ausbildungsmöglichkeiten für alle Erwerbsfähigen;

der technische und wirtschaftliche Wandel darf nicht aufgehalten werden, sondern muß vielmehr rechtzeitig vorbereitet werden;

die Tätigkeit der Arbeitsverwaltungen ist qualitativ und finanziell zu verbessern, um allen Arbeitssuchenden eine wirksame Hilfe anbieten zu können (die entsprechenden Aufwendungen in der Gemeinschaft betragen zwischen 0,1 % - 0,5 % des Bruttosozialprodukts).

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

Schlußfolgerungen des Vorsitzes: Wege ins 21. Jahrhundert - Leitlinien für ein Europäisches Wirtschaftsmodell (Europäischer Rat in Kopenhagen 21.-22. Juni 1993)

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer in deren 6. Sitzung am 18. August 1993 die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Anlage

Schlußfolgerungen des Vorsitzes:

Wege ins 21. Jahrhundert - Leitlinien für ein Europäisches Wirtschaftsmodell
(Europäischer Rat in Kopenhagen 21.-22. Juni 1993)

Allgemeines

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit den "Leitlinien für ein neues europäisches Wirtschaftsmodell" Gedanken für eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel entwickelt hat, die europäischen Volkswirtschaften aus ihrer schweren Rezession herauszuführen und Wirtschaft und Beschäftigung in den Mitgliedstaaten nachhaltig zu stärken. Auch der Bundesrat hält über die unerläßlichen nationalstaatlichen Anstrengungen hinaus eine neue überzeugende Wachstumsinitiative zur Förderung in Investitionen und Innovationen und damit zur Sicherung bestehender und zur Förderung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Europa für notwendig. Er mißt deshalb dem geplanten Weißbuch große Bedeutung bei.

Die wirtschaftspolitischen Anforderungen

2. Eingehende Analysen zeigen, daß die Mitgliedstaaten der EG technologische Spitzenpositionen einzubüßen drohen und im weltweiten Wettlauf in der Triade "USA - Japan - EG" an Boden verlieren. In den Wettbewerb um klassische Qualitätsproduktionen greifen immer häufiger auch Schwellenländer erfolgreich ein. Zusätzlicher Wettbewerb ergibt sich durch neue Anbieter aus Mittel- und Osteuropa. Die Wirtschaft in Europa braucht deshalb auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene einen neuen Schub zur Stärkung ihrer Innovationskraft und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Verbesserung der Kostenstrukturen der Unternehmen sowie auf die Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit Europas in den zukunftssträchtigen Hochtechnologiebereichen zu richten. Notwendig ist eine Politik, die geeignete Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung der Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb schafft. Insbesondere muß die Beweglichkeit der Unternehmen im Strukturwandel durch Abbau der Vorschriftendichte gesteigert werden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Feldern:

- Der Dialog zwischen allen wirtschaftlich verantwortlichen Gruppen muß intensiviert werden. Besondere Bedeutung kommt dabei auch im Blick auf den neuen Artikel 130 EG-Vertrag der Herbeiführung eines europäischen Konsenses über eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Industriepolitik zu mit dem Ziel, die technologische Wettbewerbsfähigkeit Europas auf den internationalen Märkten - vor allem bei strategischen Schlüsselpositionen - zu stärken.
- Es sind attraktive und leistungsfördernde, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen für die im weltweiten Innovations- und Qualitätswettbewerb stehenden europäischen Unternehmen zu schaffen.
- Der Technologietransfer, also die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Verfahren und marktfähige Produkte, muß beschleunigt werden.
- Die Reformbemühungen in allen Bereichen der allgemeinbildenden und beruflichen Aus- und Fortbildung sind mit hoher Priorität voranzutreiben.
- Die Verkehrs-, Telekommunikations- und Entsorgungsinfrastruktur ist den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Auf der Basis einer solchen Strategie kann die Rezession in Europa überwunden, die hohe Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft und die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft unter Wahrung hoher sozialer und ökonomischer Standards langfristig gewährleistet werden. Nur so wird die Europäische Gemeinschaft auch eine fundierte und ermutigende Perspektive für den demokratischen und ökonomischen Aufbau in den jungen Staaten Mittel- und Osteuropas bieten können.

3. Der Bundesrat beobachtet mit Sorge, daß der Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Integration in der Europäischen Gemeinschaft aktuell ins Stocken geraten ist. Die Konvergenz in den Mitgliedstaaten hat seit dem letzten Jahr spürbar nachgelassen. Dies liegt vor allem an der Rezession, die länger und tiefer als erwartet ausgefallen ist. Nicht nur das Ziel der Währungsunion droht zumal nach den jüngsten Beschlüssen zur Erweiterung der Bandbreiten im Europäischen Währungssystem (EWS) immer mehr außer Reichweite zu geraten, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes erscheint dadurch beeinträchtigt. Nach Auffassung des Bundesrates muß dieser Entwicklung entschlossen entgegengewirkt werden, soll die europäische Integration nicht unwiederbringlich Schaden nehmen. Unerläßlich scheint vor diesem Hintergrund insbesondere
 - eine in Zukunft besser abgestimmte, an den Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags ausgerichtete stabilitätsorientierte Geld- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten, um damit die Voraussetzungen für eine schnelle Rückkehr zu den früheren engen Bandbreiten im EWS unter Einbeziehung möglichst vieler Währungen zu schaffen sowie

- ein Festhalten an dem Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion unter Beibehaltung der im Maastrichter Vertrag verankerten Eintrittskriterien.

Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes für die weitere wirtschaftliche Integration der Mitgliedstaaten sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und verweist insoweit auf seine Stellungnahme vom 5. März 1993 - BR-Drucksache 59/93 (Beschluß) -.

4. Er begrüßt die zwischenzeitlich auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte und fordert die Bundesregierung erneut auf, im Ministerrat auf eine rasche Verabschiedung der letzten noch verbleibenden Maßnahmen zu drängen, die für die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes wichtig sind.
5. Der Bundesrat bekräftigt nochmals, daß ohne geordnete Staatsfinanzen in den Mitgliedstaaten niedrige Zinsen und eine Preisstabilität dauerhaft nicht gewährleistet werden können. Die Einhaltung dieser Ziele ist wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.
6. Der Bundesrat hält angesichts der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage einen baldigen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT zur Belebung der Wachstumskräfte für dringend erforderlich. Er bittet die Bundesregierung, sich nach Kräften für eine Stärkung des multilateralen Welthandelssystems und die Einbindung aller am Welthandel Beteiligten in verbindlich festgelegte GATT-Vereinbarungen einzusetzen. Die in die globale Arbeitsteilung hochgradig integrierte Industrie der Bundesrepublik Deutschland ist auf den weiteren Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch im Handel mit Drittstaaten angewiesen. Im Interesse offener Märkte und freier Handelsbeziehungen muß auch die Europäische Gemeinschaft sehr behutsam mit ihrem handelspolitischen Instrumentarium umgehen. Die handelspolitischen Befugnisse des Rates sind beizubehalten. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß ein hoher Beschäftigungsstand und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes langfristig weder durch protektionistische Maßnahmen noch durch ein "Dumping" von sozialen und umweltschutzrechtlichen Normen und Standards gewährleistet werden können.

Beschäftigungspolitischer Handlungsbedarf

7. Der Bundesrat betont, daß zur erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Investitionsbedingungen in den Mitgliedstaaten und auf der Ebene der Gemeinschaft gezielt verbessert werden müssen. Hier ist insbesondere die Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik gefordert, die auch mit der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen stärker als bisher zu einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes beitragen muß. Eine wirksame Strategie für

Wachstum und Beschäftigung bedarf der Unterstützung durch eine verantwortungsbewußte Tarifpolitik.

8. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß zu den vorrangigen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine aktivere Arbeitsmarktpolitik zur Schaffung von Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Erwerbssuchenden gehört. Er ist darüber hinaus der Auffassung, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik der strukturellen Diskriminierung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt besonderes Augenmerk widmen muß, damit auch Beschäftigungsmöglichkeiten für alle weiblichen Erwerbssuchenden geschaffen werden können. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die gravierenden Probleme der Frauen in den neuen Ländern hin.

Hohe Arbeitslosigkeit führt langfristig zu einer Gefährdung des sozialen Friedens und damit aus volkswirtschaftlicher Sicht zu einem Standortnachteil. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Kompetenzen in der Arbeitsmarktpolitik bei den Mitgliedstaaten liegen. Die Gemeinschaft wird im Rahmen ihrer Strukturpolitik ergänzend und unterstützend tätig.

9. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß die EG-Kommission in dem zu erstellenden Weißbuch beschäftigungspolitischen Maßnahmen eine herausgehobene Bedeutung beimessen muß; denn alle Prognosen deuten darauf hin, daß auf absehbare Zeit durch wirtschaftspolitische Maßnahmen Vollbeschäftigung nicht annähernd erreicht wird.
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, die arbeitsmarktpolitischen Programme fortzuentwickeln. Dazu gehört im Fall gravierender Strukturprobleme der Einsatz von Gemeinschaftsinitiativen mit einem Qualifizierungsteil. In allen Programmen müssen die spezifischen Schwierigkeiten von Frauen beim gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt in die Ziele einbezogen werden.
11. Der Bundesrat stellt fest, daß ein zentrales Element einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die präventive Qualifizierung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein muß, die für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von herausragender Bedeutung ist. Im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik sollten sich deshalb die Mitgliedstaaten gemeinsam auf die künftigen Schwerpunkte ihrer beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen verständigen, ohne daß die nationalen Kompetenzen in diesem Bereich angetastet werden.
12. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Europäischen Rates und der Kommission, daß der technische und wirtschaftliche Fortschritt nicht aus beschäftigungspolitischen Erwägungen heraus aufgehalten werden darf, sondern durch Qualifikationsoffensiven vorzubereiten und in sozialen und ökologischen Fortschritt umzusetzen ist.

13. Der Bundesrat begrüßt die Auffassung von Rat und Kommission, daß durch die Verteilung der Arbeit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen sind. Er begrüßt im besonderen die Auffassung von Rat und Kommission, daß der Produktivitätszuwachs künftig vorrangig zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und folglich nicht primär zu einer bloß quantitativen Konsumsteigerung der bereits Beschäftigten eingesetzt werden soll. Er erkennt an, daß zwischen diesen beiden Zielen, dem einer Verbesserung der Lebensqualität und dem der Schaffung neuer Arbeitsplätze, ein enger Zusammenhang besteht. Defizite liegen heute vornehmlich im Bereich der sozialen Pflege- und Dienstleistungen und der Sicherung der Umweltqualität. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die vorrangige Nutzung des Produktivitätsfortschrittes für die genannten Ziele ein Entwicklungskonzept im sozialen und ökologischen Bereich, von dazu komplementären Arbeits- und Qualifikationsprogrammen und ihrer Finanzierung erfordert. Er fordert die Bundesregierung auf, sich bei der EG dafür einzusetzen, daß diese Absichtserklärung zügig und engagiert mit Leben erfüllt wird. Er sieht die Bundesregierung in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland in diesem Bereich beispielgebend initiativ wird. Dabei ist den speziellen Gegebenheiten in den neuen Ländern Rechnung zu tragen.
14. Der Bundesrat begrüßt die Forderung nach einer Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsverwaltung. Unentgeltliche Berufsberatung und Arbeitsvermittlung sind wichtige Säulen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die vorausschauend Arbeitslosigkeit möglichst vermeidet oder ihre zeitliche Dauer eingrenzt.

Die Forschungspolitik der Europäischen Gemeinschaft

15. Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß eine Verschlechterung der internationalen Position der Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung und Anwendung in einer Reihe wichtiger Hochtechnologiefelder längerfristig in bedenklichem Umfang Arbeitsplätze in der exportorientierten deutschen Wirtschaft gefährdet. Er unterstützt daher die Zielsetzung der EG-Kommission, eine Steigerung der FuE-Ausgaben in der Gemeinschaft auf 3 % des Bruttosozialproduktes anzustreben. Hierbei sind zunächst die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft gefordert, die Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung zu verbessern. Darüber hinaus sind vor allem die Unternehmen gefordert, ihre Anstrengungen in Forschung und Entwicklung zu verstärken.
16. Der Bundesrat spricht sich daher auch für eine Bündelung der nationalen Ressourcen in der Forschungs- und Technologiepolitik aus und bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Verbesserung und eine wirkungsvollere Abstimmung der FuT-Fördermaßnahmen einzusetzen.
17. Im Rahmen der in Artikel 130 f des EG-Vertrages festgelegten Ziele (Forschung und technologische Entwicklung) begrüßt es der Bundesrat, wenn durch Gemeinschaftsaktionen "europäischer Mehrwert" entsteht, der den

Unternehmen, den Forschungszentren und Hochschulen zugute kommt. Wichtig erscheint vor allem eine verstärkte Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an allen FuE-Fördermaßnahmen der EG und eine intensivere Unterstützung des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und diesen Unternehmen. Nach Auffassung des Bundesrates müssen die im Rahmen der Vorgaben des Artikels 130 f ff. des EG-Vertrages möglichen Maßnahmen verstärkt die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigen und insbesondere die Antragstellung und Abwicklung der FuE-Vorhaben vereinfachen.

18. Bereits im Bereich der technologischen Entwicklung als Motor für weltwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit müssen umweltverträgliche Maßnahmen besondere Beachtung erfahren. Dazu müssen die Fördermittel für die Umweltforschung durch Umschichtung angemessen erhöht werden. Eine solche Umschichtung dürfte allerdings nicht zur Schmälerung der in anderen Programmbereichen des Vierten Rahmenprogramms zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie vorgesehenen Mittel führen.

Weitere Ansätze zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Europa

Verkehrsinfrastruktur

19. Zur vorgeschlagenen finanziellen Entlastung des Personen- und Warenverkehrs vertritt der Bundesrat die Auffassung, daß eine generelle Entlastung problematisch ist, da sie verkehrserzeugende Wirkungen hat und dabei grundsätzliche Belastungen für die Verkehrsinfrastruktur mit sich bringt, umweltbelastend ist und der Forderung nach gerechter Anlastung der Wegkosten (Verursacherprinzip) entgegensteht.
20. Darüber hinaus ist eine zielgerichtete Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit umweltfreundlicher Verkehrsträger (Schienen- und Wasserwege einschließlich Häfen) sinnvoll. In diesem Zusammenhang kommt den transeuropäischen Netzen besondere Bedeutung zu. Generell sind die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen mit Nachdruck voranzutreiben. Dies dient gleichzeitig dem Ziel der Stärkung der Wirtschaft.
21. Die Planung und Verwirklichung von Infrastrukturnetzen ist grundsätzlich Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die Kompetenzen der EG erstrecken sich auf grenzüberschreitende Projekte. Dabei ist die Förderung statt unternehmens-, projektbezogen auszugestalten. Der Bundesrat sieht keinen Bedarf, die europäischen Unternehmen, die sich an der Planung und Verwirklichung der Infrastrukturnetze beteiligen, als solche finanziell zu fördern. Eine derartige Förderung könnte zu neuen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Umwelt

22. Umweltpolitik innerhalb eines europäischen Wirtschaftsmodells für das 21. Jahrhundert muß eine ökologische Strukturverschiebung zum Ziel haben. Sie muß auf den effizienten Umgang mit Ressourcen setzen und ihn mit Mitteln des Marktes belohnen. Aufgabe der Politik ist es, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Preise auch die Kosten der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zutreffend widerspiegeln.

Im Gesamtrahmen einer zukunftsorientierten Umwelt-, Wirtschafts- und Technologiepolitik hält der Bundesrat den verstärkten Einsatz marktwirtschaftlicher Mittel, insbesondere den Einsatz von Umweltabgaben für ein geeignetes Mittel zur Schonung knapper natürlicher Ressourcen und zur Förderung der rationellen Energieverwendung. Er verweist hierzu auf seinen Beschluß vom 9. Juli 1993 - BR-Drucksache 472/93 (Beschluß) -.

Umweltabgaben müssen wettbewerbs- und sozialverträglich sowie grundsätzlich aufkommensneutral ausgestaltet werden. Zu den Eckpunkten ökologisch orientierter Umweltabgaben gehört die Ertragshoheit der Mitgliedstaaten. Die Belastung der Wirtschaft darf sich dabei insgesamt nicht erhöhen.

23. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß die Chancen, die der Umweltschutz für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Arbeitsmarkt bietet, stärker herausgestellt und durch entsprechende Maßnahmen genutzt werden.

Verschiedene Bereiche des Umweltschutzes sind im hohen Maße beschäftigungswirksam. Diese Bereiche sind auszubauen.

Darüber hinaus kann die Entwicklung von Umweltschutztechniken erhebliche ökonomische Chancen auf dem Weltmarkt bieten. Diese Möglichkeiten sollten genutzt und ausgebaut werden. Dies beinhaltet auch eine verstärkte Förderung der Forschung zu Umweltschutztechnologien.

24. Im Rahmen der Industrie- und Wirtschaftspolitik ist eine stärkere umweltpolitische Ausrichtung anzustreben. Zur Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen bei der Herstellung umweltverträglicher Produkte müssen Mindeststandards gelten. Mit dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht der Gemeinschaft sollte die Umsetzung dieser EG-Standards auch im Weltmaßstab angestrebt werden.

Bildung

25. Der Bundesrat teilt die Ansicht, daß lebenslanges Lernen sowie die Fähigkeit zum autonomen und innovativen Handeln wesentliche Elemente der beruflichen Ausbildung und der Weiterbildung sind. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt anerkannte Ziele. Staat, Wirtschaft und freie Träger in der Weiterbildung unternehmen auch weiterhin große Anstrengungen, um sie weiterzuentwickeln.

Die Gemeinschaft kann bei der Förderung dieser allgemeinen Ziele wie bisher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Politik der Mitgliedstaaten durch Aktionsprogramme unterstützen. Sie ist hingegen nicht dafür zuständig, europäische Bildungswege einzurichten oder individuelle Rechte auf lebenslanges Lernen zu begründen. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, über Inhalt und Gestaltung der Bildungssysteme in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Steuerpolitische Maßnahmen

26. Der Bundesrat weist darauf hin, daß im steuerlichen Bereich auf die baldmögliche Beseitigung der für Unternehmen und Verwaltungen mit hohem Kostenaufwand verbundenen Übergangsregelung bei der Umsatzsteuer auf grenzüberschreitende Lieferungen hinzuwirken ist, verbunden mit dem Übergang zur Besteuerung im Ursprungsland.

Der Bundesrat hält eine baldige Verabschiedung des Richtlinienvorschlags der EG-Kommission für notwendig, wonach für Zinsen und Lizenzgebühren, die zwischen Unternehmen gezahlt werden, innerhalb der EG eine Besteuerung im Quellenstaat grundsätzlich ausgeschlossen werden soll.

Haushaltspolitischer Rahmen

27. Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme vom 5. Juni 1992 zum Delors-Paket-II - BR-Drucksache 213/92 (Beschluß) - und bekräftigt seine Auffassung, daß Maßnahmen zur Herstellung der notwendigen Konvergenz grundsätzlich in der Verantwortung eines jeden Mitgliedstaates liegen. Dauerhafte Fortschritte auf diesem Weg erfordern vor allem erhebliche Anstrengungen der Mitgliedstaaten selbst. Dabei sich ergebende Einschränkungen für deren Haushalte sind weder mit Gemeinschaftsmitteln noch mit Leistungen einzelner Mitgliedstaaten auszugleichen.

Der Bundesrat erwartet bei den weiteren Beratungen über die Leitlinien für ein Europäisches Wirtschaftsmodell überprüfbare Angaben zu den Berechnungsgrundlagen und eine Äußerung, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Ohne entsprechende Erläuterungen durch die Kommission ist die notwendige Transparenz nicht gegeben und damit eine substantielle Bewertung nicht möglich.

Sollte die Kommission in dem geplanten Weißbuch einen Ansatz für zusätzliche Mittelanforderungen für den Zeitraum bis 1999 sehen, müßte dem entschieden entgegengetreten werden. Die Grenzen der Belastbarkeit der Bundesrepublik Deutschland sind mit dem durch das Delors-Paket-II abgesteckten Rahmen erreicht.

28. Der Bundesrat weist im übrigen auf die angespannte Haushaltslage in fast allen EG-Mitgliedstaaten hin und betont erneut, daß für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion strikte Haushaltsdisziplin erforderlich ist. Er geht außerdem davon aus, daß die grundsätzlichen Ausführungen

zur Finanzsituation der EG und ihrer Mitgliedstaaten in seinen Stellungnahmen zum Delors-Paket-II - BR-Drucksache 128/92 (Beschluß) und 213/92 (Beschluß) - auch für den Zeitraum nach 1999 bedeutsam sein werden.

29. Der Bundesrat unterstützt auch weiterhin nach Kräften den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozeß in Europa, der mit dem Vertrag von Maastricht in eine neue Phase treten soll. Er unterstreicht noch einmal, daß die angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion gute Chancen eröffnet, um die europäische Integration ein großes Stück voranzubringen.
30. Bei der Bündelung wirtschaftspolitischer und wachstumsfördernder Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft ist nach Auffassung des Bundesrates darauf zu achten, daß sich die Europäische Gemeinschaft auf ihre koordinierende Funktion beschränkt und die staatlichen Handlungsebenen nicht verwischt werden. Die Leitlinien für ein Europäisches Wirtschaftsmodell müssen darüber hinaus in Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stehen, einen unbehinderten, dynamischen Leistungswettbewerb sichern und fördern und zur Stärkung der Leistungsgrundlagen der europäischen Wirtschaft beitragen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese und die vorangegangenen Überlegungen im deutschen Beitrag für das Weißbuch zu berücksichtigen.